Grusswort von Generalvikar Dr. Martin Grichting, Chur, anlässlich der Vorstellung des Werkes von Michael Fliri, Albert Fischer: "in capitulo nostro drusiano". Aspekte kirchlicher Beziehungen zwischen dem Bistum Chur und Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Diözesanarchivar Mag. Michael Fliri Sehr geehrter Herr Diözesanarchivar Dr. Albert Fischer Sehr geehrte Damen und Herren

Mir wurde die Ehre zuteil, das Vorwort zum Buch zu schreiben, das heute vorgestellt wurde. So macht es Sinn, dass ich auch das Schlusswort halte. Ich tue es in Vertretung des Bischofs von Chur, Dr. Vitus Huonder, der sich leider für den heutigen Anlass entschuldigen musste. Er lässt Sie alle herzlich grüssen und dankt allen Mitwirkenden dafür, dass ein weiteres Werk erscheinen konnte, das die Verbindung des Bistums Chur zu seinen früheren Diözesanen in Erinnerung ruft.

Schon Papst Innozenz I. (Papst von 401 - 417) wehrte sich dagegen, "dass die Kirche Gottes nach den wechselnden weltlichen Bedürfnissen Wandlungen unterliege und Teilungen erfahre, welche der Kaiser im Interesse seiner Angelegenheiten für gut erachtet". Dieser Anspruch der katholischen Kirche, in räumlichen Grenzen zu leben, die in erster Linie pastoral Sinn machen, hat sie über viele Jahrhunderte verteidigt. Man sieht das beispielsweise daran, dass noch im 19. Jahrhundert ein Mann für den territorialen Status quo eintrat, der sonst kirchlichen Reformen und Veränderungen alles andere als abgeneigt war: Ignaz Freiherr von Wessenberg, der Konstanzer Generalvikar. Er begründete nämlich im Jahr 1815 seinen Vorschlag, "dass so viel als möglich die bis 1803 bestandenen Bisthümer erhalten werden sollen" an erster Stelle mit dem Hinweis auf das "ehrwürdige Alterthum [dieser Bistümer], das bis zu der Einführung des Christentums hinaufreicht"².

Trotz dieser Haltung der Kirche ist es oft anders gekommen. Und auch das Buch von Mag. Michael Fliri und Dr. Albert Fischer über das Drusianische Kapitel, welches uns heute vorgestellt wurde, ist ein Beleg dafür³. Dieses Gebiet wurde 1818 definitiv aus dem Churer Bistumsverband ausgegliedert. Und es bildet heute, nach weiteren Zwischenstationen, einen wichtigen Teil des in Österreich gelegenen Bistums Feldkirch.

Solche Vorgänge hat es immer wieder gegeben. Denn die Kirche ist zwar nicht "von der Welt", aber sie lebt doch "in der Welt" (vgl. Joh 17, 14-16). Und deshalb entwickelt sie sich mit den Menschen, den Gesellschaften, den Kulturen und Nationen weiter. Sie bleibt dabei zwar immer dieselbe in der Identität ihres von Christus erhaltenen Glaubensschatzes. Aber sie findet stets neue Formen der Pastoral und der Verkündigung. Und dazu darf man auch die Veränderung der territorialen Umschreibung ihrer Diözesen und Pfarreien zählen.

¹ Espistola 24, Migne, PL 20, Sp. 548f.

² Die Deutsche Kirche. Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung, 1815, S. 25 (anonym erschienen).

³ Michael Fliri, Albert Fischer, "in capitulo nostro drusiano". Aspekte kirchlicher Beziehungen zwischen dem Bistum Chur und Vorarlberg, Feldkirch 2014 (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 63; 251 Seiten, ISBN 978-3-902601-39-1).

Dieser Prozess wird nie abgeschlossen sein. Er ist auch in unseren Tagen wieder aktuell, auch im Bistum Chur. Denn hier gibt es ja bekanntlich in einem Teilgebiet des Bistums Stimmen, die eine territoriale Verselbständigung wünschen. Ob es einmal dazu kommen wird, ist derzeit offen. Wenn eine allfällige neue Zelle im Organismus der Kirche wirklich Kirche sein wird, ist es nicht ausgeschlossen, dass es dazu kommt. Denn letztlich, und das war ja schon bei Innozenz I. das Anliegen, geht es darum, dass die Kirche in Dimensionen lebt, die pastoral sinnvoll sind. Die territorialen Strukturen können ändern. Wichtig ist dabei, dass Kirche Kirche bleibt, auch in neuen kirchlichen Grenzziehungen⁴.

Als Bischof Karl Rudolph von Buol-Schauenstein im Jahr 1818 seine Diözesanen aus dem Drusianischen Kapitel verabschiedete, war genau dies seine Botschaft: "Wir finden nicht minderen Trost in der sicheren Hoffnung, dass Ihr unter dem neuen Hirten in dem alten Eifer für die heilige Religion verharren, und dem Herrn, dem wir alle gehören, mit der bisherigen Treue nach der Lehre und Vorschriften der heiligen Kirche, dienen werdet; was der einzige Zweck ist, den wir in unserem Hirtenamte über Euch haben könnten, und auch einzig hatten"⁵.

Und so sehen wir heute, dass uns nicht nur die Geschichte verbindet, sondern dass es – trotz veränderter staatlicher und kirchlicher Grenzziehungen – der eine Glaube in der Identität der einen Kirche ist. Wenn dieser Grundsatz auch in Zukunft gilt, so brauchen wir uns vor territorialen Veränderungen nicht zu fürchten. Das Drusianische Kapitel, das heute im Mittelpunkt steht, ist uns Beleg dafür.

So danke ich allen, die zum Gelingen des Werkes über das Drusianische Kapitel beigetragen haben. Neben den erwähnten Personen ist dies nicht zuletzt auch die Rheticus-Gesellschaft. Und ich wünsche Ihnen nun ein angenehmes und bereicherndes Beisammensein. Ich danke Ihnen.

⁴ Zum Versuch des II. Vatikanischen Konzils, im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe "Christus Dominus" (Nr. 22-24), theologische Kriterien für die ideale Umschreibung einer Diözese zu finden, vgl. Martin Grichting, Die Umschreibung der Diözesen. Die Kriterien des II. Vatikanischen Konzils für die kirchliche Zirkumskriptionspraxis, Frankfurt/M. 1998 (= Adnotationes in ius canonicum, Bd. 7).

⁵ Fliri / Fischer, "in capitulo nostro drusiano" (Anm. 3), S. 41.